

Südosteuropa-Schriften

**Herausgegeben im Auftrag der Südosteuropa-Gesellschaft
von Walter Althammer**

Band 10

Von der Pruth-Ebene bis zum Gipfel des Ida

Studien zur Geschichte, Literatur, Volkskunde
und Wissenschaftsgeschichte des
Donau-Balkan-Raumes

Festschrift zum 70. Geburtstag
von Emanuel Turczynski

Herausgegeben von Gerhard Grimm

Südosteuropa-Gesellschaft
München 1989

© 1989 by Südosteuropa-Gesellschaft, D-8000 München
Alle Rechte vorbehalten!
ISBN 3-925450-19-X

Gesamtherstellung: Hieronymus Buchreproduktion GmbH, München

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Herausgebers	7
Tabula gratulatoria	10
1. Südosteuropa als Ganzes	
<i>Maria N. Todorova</i> Recent Research on Household and Family in the Balkans (15 - 19th century)	11
<i>Stephen Fischer-Galati</i> East European Authoritarian Regimes: A Comparative Study	23
2. Die Albaner	
<i>Helmut W. Schaller</i> Johann Andreas Schmeller und die albanische Sprache	37
3. Die Bulgaren	
<i>Viržinija Paskaleva</i> Die kulturellen und politischen Beziehungen zwischen Griechen und Bulgaren während des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	45
<i>Wolfgang Gesemann</i> Gedanken zu einem möglichen nebulgarischen Kulturmodell	55
<i>Constantin N. Velichi</i> Einige Bemerkungen zur Tätigkeit Ljuban Karavelovs in Rumänien	65
<i>Horst Röhling</i> Die Anfänge des Verlages Christo G. Danov und die bulgarische Wiedergeburt	75
4. Die Griechen	
<i>Friedbert Ficker</i> Johann Joachim Winckelmann, der Klassizismus und die neugriechische Kunst	93
<i>Gerhard Grimm</i> Österreich und die Unruhen auf Kreta im Herbst 1833	101
5. Die Juden	
<i>Inge Blank</i> Abraham Goldfaden und die Anfänge des jiddischen Theaters in den Donaufürstentümern	107

<i>Rolf Fischer</i>	
Aspekte der "Judenfrage" in der Habsburger Monarchie	121
<i>Nicholas M. Nagy-Talavera</i>	
Nicolae Iorga and the Jews	133
6. Die Osmanen	
<i>Hans Georg Majer</i>	
Der Tod im Mörser: Eine Strafe für osmanische Schejchülislame?	141
<i>Fikret Adanur</i>	
Christliche Rekruten unter dem Halbmond: Zum Problem der Militärdienstpflicht für Nichtmuslime im spätosmanischen Reich	153
7. Die Rumänen	
<i>Felix Karlinger</i>	
Zur Funktion des Baumes in der rumänischen Volkserzählung	165
<i>Helmuth Frisch</i>	
Considérations sur l'époque et le lieu de la formation du peuple roumain et de sa langue	173
<i>George Cioranescu</i>	
Le passage du baron de la Rue par les Principautés roumaines (1834)	185
<i>Klaus Heitmann</i>	
Ein Sachwalter Rumäniens in der deutschen Diplomatie und Publizistik des 19. Jahrhunderts: Emil von Richthofen	193
<i>Dan Berindei</i>	
Die rumänisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen im 19. und 20. Jahrhundert	233
<i>Lothar Maier</i>	
Mazar Pascha. Ein abenteuernder Engländer und die rumänische Politik (1875 - 1876)	247
8. Die Südslaven	
<i>Ion C. Chişimia</i>	
Vuk Karadžić et la poésie populaire serbo-croate estimés par Adam Mickiewicz dans ses cours au Collège de France	267
Schriftenverzeichnis Emanuel Turczynski	275

Fikret Adanır (Bochum)

Christliche Rekruten unter dem Halbmond: Zum Problem der Militärdienstpflicht für Nichtmuslime im spätosmanischen Reich

Die innere Organisation des osmanischen Vielvölkerreiches beruhte auf relativ autonomen Konfessionsgemeinschaften, die als millet bezeichnet werden.¹ Historisch gesehen hat die millet-Verfassung dazu beigetragen, daß die nichtmuslimischen Religionen in Südosteuropa und dem Nahen Osten jeweils als Kirche, als rechtlich und politisch anerkannte Institutionen erhalten blieben. Trotzdem darf in diesem Zusammenhang nicht von "Toleranz" gegenüber Andersgläubigen im modernen Sinne, sondern lediglich von Duldung und Protektion der nichtmuslimischen Gemeinden seitens des islamischen Staates gesprochen werden.² Die Kopfsteuer vor allem, die nur den Nichtmuslimen auferlegt wurde, empfand man als eine besonders ungerechte Diskriminierung.

Die Unzufriedenheit der Nichtmuslime mit ihrer Rechtsstellung wurde etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts politisch mobilisierbar. Im Zuge immer enger werdender kommerzieller, kultureller und politischer Beziehungen mit dem christlichen Europa erlangte die Diskussion um die millet-Verfassung völkerrechtliche Relevanz. Im Rahmen der Orientalischen Frage bildete sie, besonders im 19. Jahrhundert, die Basis der Kritik an den osmanischen Zuständen. Bemerkenswert ist dabei, daß die nichtmuslimischen Eliten im Osmanischen Reich einerseits positive Aspekte an ihrem ungleichen Rechtsstatus entdeckten. So war die Schulhoheit der Konfessionsgemeinschaften ein Faktor, der den Bedürfnissen der Nationsbildung außerordentlich entgegenkam. Die Schulhoheit wurde als ein unverzichtbares Privileg der millets gegenüber "nivellierenden" Tendenzen osmanischer Reformer, ein öffentliches Schulsystem zu errichten, vehement verteidigt. Andererseits galt die millet-Verfassung gerade im 19. Jahrhundert als Symbol der Rückständigkeit. Wegen der darin implizierten Ungleichheit der Konfessionen wurde sie, auch mit Blick auf die öffentliche Meinung Europas, immer wieder an den Pranger gestellt. Die Interventionen der Großmächte in die inneren Angelegenheiten des osmanischen Staates, obwohl keineswegs frei von Bestrebungen nach territorialer Expansion, erhielten auf diese Weise eine gewisse moralische Legitimation.

¹ Für differenzierende Betrachtungen zu dem Begriff millet siehe die Beiträge in Benjamin Braude, Bernard Lewis, eds., *Christians and Jews in the Ottoman Empire. The Functioning of a Plural Society*, 2 vols., New York-London 1982.

² Das Verhältnis des islamischen Staates zu anderen Religionen wird ausführlich diskutiert in Bernard Lewis, *Die Juden in der islamischen Welt. Vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, München 1987, S. 13-66. Siehe auch Karl Binswanger, *Untersuchungen zum Status der Nichtmuslime im Osmanischen Reich des 16. Jahrhunderts mit einer Neudefinition des Begriffes "dimma"*, München 1977, und Bat Ye'or, *The Dhimmi: Jews and Christians under Islam*, Cranbury, NJ, 1985.

Diese Sachlage war den Reformern der Pforte durchaus bewußt. Die Modernisierung in der Reformperiode (tanzimat 1839-1876) läßt sich als ein systematischer Versuch interpretieren, durch die Herstellung der Rahmenbedingungen einer bürgerlichen Gesellschaft sowohl der politischen Entfremdung neuer Eliten entgegenzuwirken, als auch den moralischen Vorwand für die Einmischung Europas zu beseitigen.³ Die Reformdekrete von 1839 und 1856, besonders aber die osmanische Verfassung von 1876, markierten in dieser Hinsicht das Ende des Ancien régime. Sie verkündeten feierlich Rechtsgleichheit für alle ohne Rücksicht auf Religionszugehörigkeit. So wurde die berüchtigte Kopfsteuer für die Nichtmuslime abgeschafft, das Gerichtswesen weitgehend säkularisiert und sogar das Prinzip der Verwaltungsgerichtsbarkeit eingeführt.⁴

Die Forderung nach gleichen Rechten implizierte aber auch die Frage nach gleichen Pflichten. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Osmanischen Reich gewinnt vor diesem Hintergrund ihre politische Brisanz. Sie erwies sich als ein schwieriges Problem, das durch alle Phasen der osmanischen Reformgeschichte hindurch ungelöst bleiben sollte.

I

Die Anhänger der osmanischen Verwestlichung waren überzeugt, daß der Fortbestand des Reiches vom Erfolg umfassender Reformen im militärischen Bereich abhing. Man faßte dabei langfristig nicht nur die Schaffung einer schlagkräftigen Armee ins Auge, sondern die Heeresreform sollte darüber hinaus zur Verwirklichung des Gleichheitspostulats in der Gesellschaft beitragen. Allgemeine Dienstpflicht für alle Osmanen ohne Unterschied der Religion hätte schließlich dem osmanischen Ideal

³ Siehe vor allem die "politischen Testamente" von Âli und Fuad Pascha, herausgegeben von Engin Deniz Akarlı, *Belgelerle Tanzimat: Osmanlı sadrazamlarından Âli ve Fuad Paşaların siyasî vasiyyetnâmeleri*, Istanbul 1978. Zur Problematik der Gleichheit von Muslim und Nichtmuslim vgl. Roderic H. Davison, *Turkish Attitudes Concerning Christian-Muslim Equality in the Nineteenth Century*, in: *American Historical Review* 59 (1953-54), S. 844-864, und Bernard Lewis, *Tanzimat and Social Equality*, in: *Économie et sociétés dans l'Empire ottoman. Actes du colloque de Strasbourg (1er-5 juillet 1980)*, eds. J.-L. Bacqué-Grammont et P. Dumont, Paris 1983, S. 47-54.

⁴ Für eine Analyse dieser zentralen Dokumente der tanzimat siehe Roderic H. Davison, *Reform in the Ottoman Empire 1856-1876*, Princeton 1963, S. 36-80 und 358-408.

Genüge getan, das verlangte, daß alle Untertanen des Reiches sich in brüderlicher Eintracht mit dem gemeinsamen Vaterland verbunden fühlten.⁵

Für Europäer war die Heeresreform sogar ein Prüfstein für die Reformfähigkeit des Osmanischen Reiches überhaupt. Man ging generell von der Vorstellung aus, daß es den Nichtmuslimen in einem islamischen Staat grundsätzlich verboten sei, Waffen zu tragen, und als die ersten Reformschritte der beginnenden 1840er Jahre keine Änderungen in dieser Hinsicht brachten, sah man sich in seiner Auffassung bestätigt, daß nämlich "die Christen aus religiösen Bedenken [vom Militärdienst] ausgeschlossen blieben... Die Wehrpflicht, d.i. hier zugleich das Vorrecht der Waffe und des Kriegsdienstes, ruhte auf den Muhammedanern allein".⁶ Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts klagte man über ein muslimisches Monopol im militärischen Bereich.⁷ Die neuere Forschung hat dieses Bild zwar an einigen wesentlichen Punkten, wie unten zu zeigen sein wird, korrigiert. Daß der Militärdienst den Nichtmuslimen primär aus religiösen Gründen verwehrt worden sei, ist jedoch bis heute nicht entkräftet worden.

II

Der osmanische Staat im 19. Jahrhundert konnte auf eine historische Tradition zurückblicken, die durchaus Formen des militärischen Nebeneinanderdienens für Muslim und Nichtmuslim kannte. Nicht nur die christlichen *sipahi*, die als Lehns-träger zur osmanischen Herrscherschicht gehörten, kommen hier in Betracht.⁸ Auch die christlichen Armatolen müssen berücksichtigt werden, die, sei es in den Grenzfestungen in Ungarn, sei es im polizeilichen Sicherheitsauftrag im balkanischen Binnenland, zum Teil bis in das 18. Jahrhundert hinein Waffendienst für den

⁵ Zur osmanischen Ideologie siehe u.a. Şerif Mardin, *The Genesis of Young Ottoman Thought. A Study in the Modernization of Turkish Political Ideas*, Princeton 1962, und I.L. Fadeeva, *Official'nye doktriny v ideologii i politike Osmanskoj imperii (Osmanizm-Panislamizm)*, Moskva 1985.

⁶ Leopold von Schlözer, *Das türkische Heer im 19. Jahrhundert. Die Reformen bis 1869*, Berlin 1901, S. 52. Vgl. auch William Smith Cooke, *The Ottoman Empire and its Tributary States*, London 1876 (Repr. Amsterdam 1968), S. 7-17.

⁷ H.N. Brailsford, *Macedonia. Its Races and Their Future*, London 1906, S. 27.

⁸ Zum christlichen *sipahi* siehe Halil İnalçık, *Timariotes chrétiens en Albanie au XVe siècle d'après un registre de timar ottoman*, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 4 (1951), S. 118-138; Bistra Cvetkova, *Novye dannye o christianach-spachijach na Balkanskom poluostrove v period tureckogo gospodstva*, in: *Vizantijski vremennik* 13 (1958), S. 184-197; Nicoară Beldiceanu, *Timariotes chrétiens en Thessalie (1454/55)*, in: *Südostforschungen* 44 (1985), S. 45-81.

osmanischen Staat leisteten.⁹ Die katholischen Stämme Nordalbaniens rühmten sich ihrer Heldentaten, die sie in Kriegen der Pforte gegen christliche Mächte vollbracht hatten.¹⁰ Zu Beginn des 19. Jahrhunderts ließ die Regierung Waffen an christliche Bauern auf dem Balkan verteilen, um die *kırcalı*-Banden erfolgreich bekämpfen zu können.¹¹ In der Flotte war es ohnehin üblich gewesen, christliche Matrosen gemeinsam mit Muslimen einzusetzen. So wurden auch im 19. Jahrhundert die Mannschaften osmanischer Kriegsschiffe aus christlichen und muslimischen Bewohnern der Küstengebiete und der Inseln rekrutiert.¹² Insgesamt läßt sich also schwerlich behaupten, daß die osmanische Regierung aus religiösen Gründen gegen den Militärdienst der Nichtmuslime gewesen sei.¹³

Daß die Pforte aber aus politischen oder finanziellen Gründen dagegen sein konnte, läßt sich eher belegen. Bedenken tauchten auf in bezug auf die Loyalität der christlichen Truppen einerseits, und die Kampfmoral der Muslime, falls diese von christlichen Offizieren befehligt wurden, andererseits.¹⁴ Hinzu kam die ablehnende Haltung der nichtmuslimischen Konfessionsgemeinschaften. Sie haben, wie Davison feststellt, "resented the prospect of equality in military service, and it was foolish

⁹ Siehe Milan Vasić, *Martolosi u jugoslovenskim zemljama pod turskom vladavinom*, Sarajevo 1967.

¹⁰ Vgl. Spiridion Gopčević, *Das Fürstentum Albanien, seine Vergangenheit, ethnographischen Verhältnisse, politische Lage und Aussichten für die Zukunft*, Berlin 1914, S. 42-43, 45, 99.

¹¹ Leopold von Ranke, *Die serbische Revolution*. Aus serbischen Papieren und Mittheilungen, Hamburg 1829, S. 52. Über die *kırcalı*-Unruhen auf dem Balkan siehe Vera Mutačieva, *Kărdžalijsko vreme*, Sofija 1977.

¹² Cooke, a.a.O., S. 59. Siehe ferner Adolphus Slade, *Records of Travels in Turkey, Greece etc. and of a Cruise in the Black Sea with the Capitan Pacha*, 2nd ed., London 1854, S. 99, sowie die Habilitationsschrift von Basileios Bl. Sphyroeras, *Ta ellēnika plērōmata tou tourkikou stolou*, Athēnai 1968 (Sie war mir nicht zugänglich).

¹³ Eindeutige Aussagen zu dieser Frage sucht man in der neueren Literatur vergeblich. Bernard Lewis spricht in bezug auf den Reformerlaß von 1856 einerseits vom Privileg des Waffentragens, das schon seit dem frühesten Islam nur den Muslimen gehört habe (*The Emergence of Modern Turkey*, S. 114), vermerkt aber andererseits, daß frühere Sultane keine Bedenken gehabt hätten, christliche Soldaten einzusetzen (ebd., S. 331). Zum selben Sachverhalt konstatiert Josef Matuz lediglich: "Der bisher nur für Muslime offene Militärdienst sollte nunmehr auch für sie [Christen] zugänglich sein." *Das Osmanische Reich. Grundlinien seiner Geschichte*, Darmstadt 1985, S. 230.

¹⁴ Siehe Ahmed Cevdet Paşa, *Ma'rûzât*, ed. Yusuf Halaçoğlu, İstanbul 1980, S. 112-115. Vgl. auch B. Lewis, *The Emergence of Modern Turkey*, S. 332.

to suppose that this burden, disliked and evaded when possible by Turks, should be gladly accepted by Christians."¹⁵ Schließlich reichten die Finanzmittel des Staates nicht aus, Kasernen, Uniformen, Waffen oder Verpflegung in ausreichender Menge und Qualität verfügbar zu machen, damit alle Dienstpflichtigen eines Jahrganges eingezogen werden konnten.¹⁶ Nach einem komplizierten Schlüssel erhob man jährlich von 16.116 Nichtmuslimen (von je einem Mann aus 180 im Dienstalter) die *bedel-i askerî*, eine Militärbefreiungssteuer, die als Ersatz für den Truppendienst zu entrichten auch den Muslimen - allerdings in höheren Sätzen - offenstand.¹⁷

Für die muslimische Bevölkerung war der Militärdienst kein Privileg, sondern eine schwere Last. Sie diente nicht gern, und Desertionen gehörten zum Alltag in der Truppe.¹⁸ Die Regierung setzte 1869 eine Sonderkommission mit dem Auftrag ein, neue Vorschläge zur Regelung der allgemeinen Wehrpflicht zu erarbeiten. Es wurde schließlich der Beschluß gefaßt, die Konskription zumindest auf jene christlichen Volksgruppen zu erweitern, die als loyal galten: die Armenier und die Bulgaren. Die betroffenen Gemeinschaften lehnten jedoch den Militärdienst entschieden ab, "and the Government saw no way of enforcing the order, without a rupture, which might possibly call for foreign interference."¹⁹

Die Frage der allgemeinen Wehrpflicht wurde im Jahre 1877 im osmanischen Parlament wiederholt beraten, nachdem ein sultanischer Erlaß den Militärdienst in der Armee wie in der Gendarmerie auch für die Nichtmuslime für obligatorisch erklärt hatte.²⁰ Christliche Abgeordnete beharrten jedoch auf dem Standpunkt, daß die Entrichtung einer Militärbefreiungssteuer durch die Nichtmuslime den Interessen des Landes viel dienlicher sein würde. Die Pforte gab nach, wie sie auch ihren Plan, eine Landwehr zu organisieren, in der Muslime und Nichtmuslime nebeneinander dienen sollten, fallen ließ, weil die Christen keine Bereitschaft dazu zeigten. "Certainly on the long-standing question of non-Muslim military service", so folgert

¹⁵ The Reform in the Ottoman Empire, S. 59.

¹⁶ Die knappen Finanzmittel erlaubten nicht einmal, daß alle wehrpflichtigen Muslime eingezogen wurden. Vgl. Cooke, a.a.O., S. 13.

¹⁷ Siehe R.H. Davison, a.a.O., S. 94; Stanford J. Shaw, Ezel K. Shaw, History of the Ottoman Empire and Modern Turkey, Vol. II: Reform, Revolution, and Republic: The Rise of Modern Turkey, 1808-1975, Cambridge 1977, S. 100.

¹⁸ Siehe Cooke, a.a.O., S. 14. Die Pforte war nicht zuletzt um die schwindende ökonomische Kraft und die abnehmende Bevölkerungszahl der muslimischen Gemeinschaft besorgt. Siehe die Denkschrift Âli Paşas in E.D. Akarlı, a.a.O., S. 12, 31.

¹⁹ Cooke, a.a.O. S. 11.

²⁰ Hierzu u. z. folg. vgl. Robert Devereux, The First Ottoman Constitutional Period. A Study of the Midhat Constitution and Parliament, Baltimore 1963, S. 221-226.

Robert Devereux, "it was the Muslims who seemed most convinced that the non-Muslims should be given that right, while the Christians were loath to accept it."²¹

III

Unter dem Eindruck der Niederlage im Krieg von 1877/78 gegen Rußland erschien Modernisierung im militärischen Bereich dringlicher denn je. Die Aufmerksamkeit der Pforte galt jedoch in erster Linie den Fragen der Bewaffnung, des Militärschulwesens oder der Institutionalisierung des Generalstabes. Die Reformierung der Heeresverfassung stand nicht mehr zur Debatte. Die Niederlage und die empfindlichen Gebietsverluste hatten zudem die Verwestlichungspolitik der *tanzimat* samt deren osmanischer Ideologie nachhaltig diskreditiert. Die Regierung Abdulhamids II. (1876-1909) war von einer Wende zu islamisch-traditionellen Werten und Denkweisen geprägt. Das wiederentdeckte Prestige des Kalifats, das der neue Sultan nach innen wie nach außen zu instrumentalisieren bestrebt war, konnte schwerlich ohne Rückwirkungen auf die gesellschaftlich-politische Stellung der Nichtmuslime bleiben.

Die Haltung des Sultans in der Frage der allgemeinen Wehrpflicht wurde in den 1880er Jahren deutlich, als die Mächte auf "radikale Reformen" für die armenischen Provinzen in Ostanatolien zu drängen begannen. In den Reformplänen war die Errichtung einer gemischten Polizei oder Gendarmerie vorgesehen, die sich "with a fair proportion of Christians officers" aus christlichen und muslimischen Rekruten zusammensetzen sollte.²² Auch abweichend von seiner eigenen Regierung vertrat der Sultan die Meinung, daß nur in einem säkularisierten Staat Muslime und Nichtmuslime nebeneinander Militärdienst leisten könnten. Solange aber das Kalifat bestehe, sei es absurd, an eine solche Maßnahme auch nur zu denken.²³ Anstatt der Christen sollten jene Muslime zum Militärdienst herangezogen werden, die sich ihm bis dahin hartnäckig widersetzt hatten: Im Jahre 1891 wurde in Kurdistan eine neue Truppengattung nach dem Vorbild der Kosakenregimenter Rußlands gegründet. Sie rekrutierte sich aus kurdischen Stammeskriegern und wurde von Stammesoberhäuptern befehligt.²⁴ Die Versuche, die Konskription auch auf die Beduinen Arabiens oder die Bergstämme Albaniens auszudehnen, schlugen jedoch fehl.

²¹ Devereux, a.a.O., S. 225-226.

²² Lieutenant-Colonel Wilson und Major Trotter an Botschafter Dufferin, 23. August 1881, in: *British Documents on Ottoman Armenians*, Vol. II: 1880-1890, ed. by Bilâl N. Şimşir, Ankara 1983, S. 301.

²³ Enver Ziya Karal, *Osmanlı tarihi*, Cilt VIII: Birinci Meşrutiyet ve istibdat devirleri, 1876-1907, Ankara, 2. Baskı, 1983, S. 362-363.

²⁴ Dazu vor allem Bayram Kodaman, *Hamidiye hafif süvari alayları* (II. Abdülhamid ve Doğu-Anadolu aşiretleri), in: *Tarih Dergisi* 32 (1979), S. 425-480, und ders., *Şark meselesi ışığı altında Sultan II. Abdülhamid'in Doğu Anadolu politikası*, İstanbul 1983.

IV

Erst die oppositionelle Bewegung der sogenannten Jungtürken seit den 1890er Jahren setzte die Frage der Gleichberechtigung sowie der gleichen Pflichten für alle Bürger erneut auf die Tagesordnung. Die disparaten Gruppierungen im Exil waren in dem Bestreben vereint, die Fortdauer und Integrität des Osmanischen Reiches durch die Errichtung einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie zu sichern. Dazu war unbedingt erforderlich, daß die nichtmuslimischen Bevölkerungsgruppen durch den gleichberechtigten Zugang zu allen öffentlichen Ämtern einschließlich Ministerposten in die Schicksalsgemeinschaft des osmanischen Staates einbezogen wurden.²⁵

Nach diesem Konzept sollte selbstverständlich auch die Militärdienstpflicht für alle ohne Unterschied der Religion gelten. Die bemerkenswerte Völkerverbrüderung vor allem in der europäischen Türkei, die dem Jungtürken-Aufstand im Sommer 1908 folgte, ging nicht zuletzt auf die Zustimmung der jungtürkischen Militärs zurück, daß die Freischärler der verschiedenen nationalen Befreiungsorganisationen, ohne ihre Waffen abzulegen, in die Städte einziehen durften.²⁶ Das politische Programm der "Osmanischen Gesellschaft für Einheit und Fortschritt" vom Oktober 1908 legte ausdrücklich fest, daß die Nichtmuslime zum Wehrdienst herangezogen würden.²⁷ Auch die "Partei der osmanischen Liberalen", die sich als Opposition zu dem jungtürkischen Komitee für Einheit und Fortschritt formiert hatte, stellte öffentlich die Forderung auf, daß jedem Staatsbürger Zugang zum Militärdienst, "jenem heiligen, ruhmreichen Dienst am Vaterland" gewährt werden müsse.²⁸

Diese Absichtserklärungen gaben schon im Herbst 1908 Anlaß zu Unbehagen innerhalb konservativer Kreise. Die Opposition gegen die Militärpflicht der Nichtmuslime kam in erster Linie von seiten der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit. Der Erzbischof von Drama beispielsweise äußerte sich dahingehend, daß der Dienst für Christen in der osmanischen Armee erst nach einer Vorbereitungsphase von fünf Jahren denkbar sei, und auch dann nur in separaten Verbänden unter christlichen Offizieren. Die nichtmuslimischen Rekruten mußten nicht nur ihren eigenen

²⁵ Aus der umfangreichen Literatur zu den Jungtürken siehe E.E. Ramsaur, Jr., *The Young Turks. Prelude to the Revolution of 1908*, Princeton 1957; Şerif Mardin, *Jön türklerin siyasi fikirleri 1895-1908*, İstanbul, 2. Basılış, 1983; Feroz Ahmad, *The Young Turks. The Committee of Union and Progress in Turkish Politics, 1908-1914*, Oxford 1969; M. Şükrü Hanioglu, *Bir siyasal örgüt olarak "Osmanlı İttihad ve Terakki Cemiyeti" ve "Jön Türklük"*, Cilt I: (1889-1902), İstanbul 1986.

²⁶ Für eine eindrucksvolle Schilderung des Einzuges der fast militärmäßig ausgerüsteten katholischen Stammeskrieger Nordalbaniens siehe Edith Durham, *High Albania*, London 1985 (Repr. der Ausg. 1909), S. 223-231.

²⁷ Tarık Zafer Tunaya, *Türkiye'de siyasal partiler*, Cilt I: İkinci Meşrutiyet dönemi, 1908-1918, İstanbul, Genişletilmiş 2. Baskı, 1984, S. 66.

²⁸ Ebenda, S. 164.

Regimentsgeistlichen haben, sondern auch die Regimentsfahne der Christen dürfe nur das Kreuz sein. Der Erzbischof unterstrich "the impossibility of a Christian going into battle with the Crescent as his banner."²⁹

Die Regierung war nicht zuletzt aus finanziellen Gründen vorerst ohnehin nicht in der Lage, alle Christen im Dienstalter einzuziehen. Daneben bestanden weiterhin Bedenken wegen der Loyalität einiger Volksgruppen, wobei man an erster Stelle an die Griechen dachte. Generalstabschef İzzet Paşa jedenfalls wollte das "Privileg" des Militärdienstes lediglich Armeniern und Bulgären zuerkannt wissen. Diese sollten dann aber nicht in separaten, sondern in gemischten Verbänden zusammen mit den Muslimen ihren Dienst ableisten.³⁰

Die "konterrevolutionäre" Bewegung vom Frühjahr 1909, die dem Einfluß der Jungtürken zumindest in der Reichshauptstadt abrupt ein Ende setzte, gab den politischen Organisationen der nichtmuslimischen Volksgruppen die erste Gelegenheit, ihren guten Willen gegenüber den Jungtürken unter Beweis zu stellen. Das Komitee für Einheit und Fortschritt appellierte von seinem Zentrum in Saloniki aus an alle Volksgruppen, die Aufstellung einer revolutionären "Aktionsarmee" zur Unterdrückung der Reaktion zu unterstützen. Dieser Ruf wurde vor allem von ehemaligen *çetnici* in Mazedonien begeistert aufgenommen. Zu Hunderten meldeten sie sich bei den Militärrämtern als Freiwillige. Mit Ausnahme von Anhängern des griechisch-orthodoxen Patriarchats, die sogar gewisse Sympathien für die konterrevolutionäre Bewegung erkennen ließen,³¹ kooperierten die Vertreter der mazedonisch-slawischen Bevölkerung eng mit den Jungtürken.³² Um die 1200 Mazedonier erschienen unter

²⁹ Lieutenant-Colonel Bonham to Lowther, Drama, September 9, 1908, No. 77, Inclosure in Lowther to Grey, Therapia, September 16, 1908, No. 577, Public Record Office [PRO], Foreign Office [FO] 371/559/32616.

³⁰ Bericht von Professor Moritz, Direktor der Khediven-Bibliothek in Cairo, über seine Unterredungen in Istanbul mit seinem alten Freund (und jetzt Chef des Generalstabes) İzzet Paşa und dem Kriegsminister Rıza Paşa - Unterredungen, die er auf Weisung des Kaisers geführt hatte, datiert vom 22. Oktober 1908, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes [PAAA], Bonn, Türkei 142, Bd. 27, A. 18825.

³¹ Siehe Feroz Ahmad, *Unionist Relations with the Greek, Armenian, and Jewish Communities of the Ottoman Empire, 1908-1914*, in: *Christians and Jews in the Ottoman Empire*, ed. by Benjamin Braude, Bernard Lewis, New York-London 1982, Vol. 1, S. 410.

³² Der britische Generalkonsul in Saloniki bemerkte: "The Macedono-Bulgarian leaders express great satisfaction at the realization of their desire to see their compatriots at last wearing the Ottoman uniform and shouldering their rifles in the ranks of the Ottoman army." Consul-General Lamb to Lowther, Salonica, April 24, 1909, No. 52, Incl. in Lowther to Grey, Pera, May 12, 1909, No. 336, PRO, FO 371/772/18457.

der Führung Jane Sandanskis vor den Toren Istanbuls.³³ In osmanischer Uniform nahmen sie an den Straßenkämpfen gegen die von muslimischen Predigern aufgezwungenen Gardetruppen des Sultans teil. Die Anwesenheit von "Bulgars of the wildest types", die in den Straßen Istanbuls patrouillierten, wurde auch von den Vertretern der Großmächte wahrgenommen.³⁴

Die Niederwerfung der Opposition verschaffte dem Komitee für Einheit und Fortschritt entscheidenden Einfluß auf die Politik der Regierung. Im Rahmen einer fieberhaften legislativen Tätigkeit wurde im August 1909 auch ein neues Gesetz betreffend die allgemeine Wehrpflicht verabschiedet. Es setzte der Praxis des Freikaufs vom Militärdienst, wenigstens auf dem Papier, ein Ende.³⁵ Anfänglich hatte man den Eindruck, als sei die Bevölkerung mit dieser Entwicklung insgesamt zufrieden. Die Geistlichkeit, Lehrer, Mönche, Studenten u.a. waren vom Dienst ausgenommen. Die Militärbehörden zeigten Verständnis für Anliegen, die die freie Ausübung der Religion oder die Einhaltung der jeweiligen religiösen Festtage in der Truppe betrafen. Nur die Griechen machten noch Schwierigkeiten, indem sie auf der Einrichtung von besonderen Regimentern oder Kompanien beharrten, in denen ausschließlich griechische Rekruten dienen sollten.³⁶

In einem im Foreign Office viel beachteten Bericht über die Haltung der einzelnen Konfessionsgemeinschaften zur allgemeinen Wehrpflicht wurde den Armeniern bescheinigt, daß sie in konfessionell gemischten Regimentern ohne Probleme würden dienen können. Den Bulgaren würde es noch leichter fallen, sich den Verhältnissen in der osmanischen Armee anzupassen, zumal sie als Soldaten hohes Ansehen bei allen Türken genießen würden. (Daß die muslimischen Türken seit Jahren im bulgarischen Heer dienten, wurde hier als ein weiterer bedeutender Faktor vermerkt.) Nur die Griechen stellten in dieser Hinsicht ein Destabilisierungsmoment für die Zukunft dar: "The desire of the Greek clerical and educated party is to be a nation within a nation. The Greeks are to remain Greeks, are to speak Greek, associate

³³ Colonel Surtees to Lowther, Constantinople, April 26, 1909, No. 26, Incl. in Lowther to Grey, Constantinople, April 28, 1909, No. 307, FO 371/771/16541. Vgl. auch Manol Pandevski, *Kontrarevolucijata vo Carigrad vo 1909 godina i Makedonija*, in: *Glasnik na Institutot za nacionalna istorija* 10 (1966), 2-3, S. 83-108.

³⁴ Lowther to Grey, Pera, April 28, 1909, No. 303, PRO, FO 371/771/16537.

³⁵ Obwohl das Gesetz die allgemeine Wehrpflicht für alle Osmanen vorschrieb, bestand für wohlhabende Muslime wie Nichtmuslime immer noch die Möglichkeit, nach dreimonatiger Dienstzeit gegen Loskauf zur Reserve überzutreten. Wegen der Höhe der Summe - 50 osmanische Pfund - konnte allerdings die Masse der Bevölkerung davon kaum Gebrauch machen. Vgl. Immanuel, *Der Balkankrieg 1912*, Heft 1, Berlin 1913, S. 55.

³⁶ Colonel Surtees to Lowther, Constantinople, September 25, 1909, No. 117, Incl. in Lowther to Grey, Constantinople, September 29, 1909, No. 793, PRO, FO 371/781/36616.

only with Greeks, and be led by Greeks, when they would be prepared to serve in the Ottoman army, almost, one would say, as allies!"³⁷

Noch bevor das neue Gesetz zur Anwendung kam, machte sich Unbehagen auch innerhalb jüdischer Gemeinden bemerkbar. Der Oberrabbiner von Bagdad z.B. äußerte "schwere Bedenken, ob sich die Beobachtung der rituellen Speisegesetze der Juden seitens der Ausgehobenen werde durchführen lassen."³⁸ Im Frühjahr 1910 machte sich besonders in den peripheren Regionen des Reiches erheblicher Widerstand gegen die Wehrpflicht bemerkbar. Der erste Transport nichtmuslimischer Rekruten aus den Balkanprovinzen konnte zwar am 13. März 1910 in Saloniki verabschiedet werden.³⁹ Und bereits im April 1910 waren beim ersten Korps in Istanbul über 2000 christliche Rekruten eingestellt, die, auf einzelne Kompanien verteilt, ihren Dienst gemeinsam mit den Muslimen ableisteten.⁴⁰ Die Bevölkerung eines Randgebiets wie die der Chimara im Epirus jedoch nahm die Konskription nicht einfach hin. Bei ihrem Widerstand konnten die Chimarioten auf Unterstützung aus Athen rechnen. Die Regierung Griechenlands bat sogar Großbritannien zu intervenieren, um die Pforte zur Respektierung der "Privilegien" der Chimarioten zu zwingen.⁴¹ Denn in Athen betrachtete man "the Turkish policy of disregarding ancient customs and privileges and attempting to enforce a dead uniformity throughout the Empire with the gravest misgivings".⁴² Trotzdem lehnte es die osmanische

³⁷ Colonel Surtees to Lowther, Constantinople, June 20, 1909, No. 73, Incl. in Lowther to Grey, Therapia, June 22, 1909, No. 476, PRO, FO 371/776/23991.

³⁸ Deutsches Generalkonsulat Bagdad, 11. Oktober 1909, No. 64, PAAA, Türkei 142, Bd. 28, A. 18171.

³⁹ Von den insgesamt 1600 Mann waren 42 Israeliten aus der Stadt Saloniki. Konsulat Salonik, 14. März 1910, J.No. 564, K.No. 48, PAAA, Türkei 142, Bd. 29, A. 4806.

⁴⁰ Militärattaché Constantinopel, 10. April 1910, J.No. 64.10, Mil.-Bericht No. 269, PAAA, Türkei 142, Bd. 29, A. 6418.

⁴¹ Elliot to Grey, Athens, May 4, 1910, PRO, FO 371/1009/15409.

⁴² Elliot to Grey, Athens, May 12, 1910, No. 73, PRO, FO 371/1009/17734.

Regierung ab, die Bewohner der Chimara vom Militärdienst zu befreien.⁴³

V

Konnten sich die Osmanen in einem Krieg gegen einen christlichen Staat auf ihre christlichen Rekruten verlassen? Diese alte Frage der Loyalität wurde im Balkankrieg von 1912 einer schweren Bewährungsprobe ausgesetzt. Viele Nichtmuslime mieden den Kriegsdienst. Ein zeitgenössischer Beobachter, der die osmanische Mobilmachung im Herbst 1912 von Palästina aus verfolgte, stellte beispielsweise fest, daß die christlichen Araber von ihren Geistlichen und Gemeindeältesten gegen den Eintritt in die Armee aufgehetzt worden seien. Die überwiegende Mehrheit habe sich daher entweder freigekauft oder aber sei geflüchtet.⁴⁴ Dennoch muß beim Kriegsausbruch die Zahl der Nichtmuslime in der osmanischen Armee bedeutend gewesen sein, wenn man berücksichtigt, daß sie sich schon im Jahre 1911 auf ca. 40.000 Mann belief.⁴⁵

Europäische Berichterstatter auf den Kriegsschauplätzen waren überwiegend der Ansicht, daß die christlichen Rekruten vor allem griechischer und bulgarischer Nationalität "mit ihren Landsleuten gemeinsame Sache gemacht und dadurch die ersten Keime der Verwirrungen in die türkischen Reihen getragen hatten."⁴⁶ Die osmanische Generalität dagegen versuchte nach dem Krieg, dem Eindruck entgegen-

⁴³ Lowther to Grey, Constantinople, May 16, 1910, No. 91, Telegraphic, PRO, FO 371/1009/17314. Gegenüber den katholischen Malissoren in Nordalbanien allerdings, deren Aufstand im Sommer 1911 von Montenegro unterstützt wurde, mußte die Pforte klein beigeben. Die Angehörigen der Stämme durften den Militärdienst weitgehend innerhalb der Grenzen ihrer Heimatprovinz Skutari ableisten. Siehe Yusuf Hikmet Bayur, *Türk inkılabı tarihi*, Cilt II, Kısım I: 1911 basından Balkan savaşına kadar, Ankara, 2. baskı, 1983, S. 41-45. Zu einigen außenpolitischen Aspekten der Malissorenfrage im Jahre 1911 siehe auch Basil Kondis, *The Malissori Uprising of 1911 and Greek-Albanian Negotiations in the United States for a Secret Understanding*, in: *Balkan Studies* 18 (1977), S. 99-120.

⁴⁴ Hans Rohde, *Meine Erlebnisse im Balkankrieg und kleine Skizzen aus dem türkischen Soldatenleben*, Charlottenburg 1913, S. 7.

⁴⁵ Immanuel, a.a.O., S. 60-61.

⁴⁶ Siehe Otto Keßler, *Der Balkanbrand 1912/13. Militärgeschichtliche Darstellungen des Krieges gegen die Türken...*, Leipzig 1913, S. 78-79.

zutreten, als sei die osmanische Armee hauptsächlich wegen des geringen Patriotismus ihrer nichtmuslimischen Soldaten demoralisiert worden. Zwar seien viele Christen bereits bei den Vorgefechten zum Feind übergelaufen. Die erst später eingetretenen katastrophalen Niederlagen hätten aber jeweils ihre spezifischen Ursachen gehabt. Man könne sie schwerlich irgendwelchem "Verrat" christlicher Rekruten zuschreiben, denn schon "in der zweiten Schlacht war ... kein christlicher Soldat mehr in unseren Reihen."⁴⁷

Trotzdem markiert der Balkankrieg das Ende des Osmanismus in der Geschichte. Von 1913 an wird die Idee eines multiethnisch-multikonfessionellen Reiches auch von den Muslimen schnell aufgegeben, sie wird vom ethnisch-sprachlich verstandenen Nationalismus der muslimischen Völker - Araber, Albaner, Kurden, Türken - in den Hintergrund verdrängt. Bezeichnenderweise wurde im Jahre 1915 die Militärbefreiungssteuer für die Nichtmuslime offiziell wieder in Kraft gesetzt.

Im Lichte obiger Ausführungen läßt sich feststellen, daß bei der Regelung des Militärdienstes im spätoomanischen Reich die Religionszugehörigkeit der Untertanen keineswegs der alles bestimmende Faktor gewesen ist. Pauschale Feststellungen des Inhalts, den Nichtmuslimen sei der Waffendienst aufgrund ihrer Religion verwehrt worden, entbehren solider Grundlage. Zum besseren Verständnis des Problems ist vielmehr eine genauere Analyse der konfessionsnationalen Verhältnisse unerlässlich. Der allgemeine Wehrdienst war neben allgemeiner Schulpflicht ein wesentlicher Punkt im Säkularisierungsprogramm des Osmanismus. Ein Erfolg dieser Ideologie hätte die "Verjüngung" des Osmanischen Reiches bedeutet - ein Schreckgespenst nicht nur für die betroffenen Nationalbewegungen. Die Angehörigen der nichtmuslimischen Konfessionen beriefen sich deshalb auf ihre mittelalterlichen "Privilegien" im Rahmen des millet-Systems, um ihren neuzeitlich-nationalen Zielsetzungen gerecht zu werden. In der politischen Konstellation der Epoche war eine solche Strategie durchaus rational. Verständlich erscheinen aber aus heutiger Sicht auch die Sorgen der Pforte um die Loyalität ihrer nichtmuslimischen Untertanen - Sorgen, die wohl mehr als alles andere die Rekrutierung zum Heeresdienst beeinflusst haben.⁴⁸

⁴⁷ Mahmud Muhtar Paşa, *Meine Führung im Balkankriege 1912*, Berlin 1913, S. 164.

⁴⁸ "The Turk feels, I think, not that the Christian is necessarily inferior, but rather that he is probably disloyal. It is a political distinction disguised as a religious difference." Brailsford, a.a.O., S. 24.